ÄNDERUNG NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. O 10 BLATT 1

FÜR EIN TEILSTÜCK AUS DEM FLURSTÜCK NR. 412 FLUR 11 IN DER GEMARKUNG SIEGLAR DER STADT TROISDORF / RHEIN-SIEG-KREIS.

N

M. 1 : 500



Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WR — Reines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (Bau NVO) sind nicht zulässig.
Nicht überbaubare Grundstücksfläche.
Nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig. Rampenanlagen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie sind nicht zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(I) — Zwingende Zahl der Vollgeschosse
I — Höchstzahl der Vollgeschosse
Grund- und Geschoßflächenzahl nach § 17 Bau NVo vom 26. Nov. 1968 als Höchstwerte.

Art	Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
WR	I	0,4	0,5

c) Bauweise

o — Offene Bauweise
△o — Nur Doppelhäuser zulässig

d) Linien und Grenzen

——— Baulinie
– – – – – – Geschoßbegrenzungslinie
——·——·—— Baugrenze
Zwischen Geschoßbegrenzungslinie und Baugrenze sind nur Neben-, Zubehörräume, Garagen und gewerbliche Räume zulässig.

II Nichtbauland

a) Flächen für den Verkehr

——— Straßenbegrenzungslinie

III Sonstige Darstellungen Hinweise und Festsetzungen

▬ ▬ ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. O 10 Blatt 1.

▬ ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. O 10 Blatt 1.

——— Firstrichtung
Dachform und Dachneigungen benachbarter Gebäude mit gleicher Geschoßanzahl sind einander anzupassen und anzugleichen.

45°-50° — Dachneigung bei I-geschossigen Gebäuden
Dachgauben bis zu 2/3 der Dächlänge zulässig.

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1956 im Maßstab 1:1000 u. 1:2000 durch Umlegung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Siegburg, den 30. März 1967

gez.: Rodenkirchen

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Siegburg, den 30. März 1967

gez.: Rodenkirchen

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 26. 1. 1971

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.
i.A.
Kreisobervermessungsrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. O 10 Blatt 1 ist gemäß § 13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl I S. 341) durch Beschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters der Stadt Troisdorf vom 24. September 1969 aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.71

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und Bürgermeisters der Stadt Troisdorf.

Entwurf und aufgestellt:

Troisdorf-Sieglar, den 17.4.1970

Stadtplanung
Stadt Troisdorf Rhein-Siegkreis 5
21.1.71
Bauassessor
~~Stadtbauoberamtmann~~

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBauG am 2.6.1970 durch den Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.71

Stadt Troisdorf Rhein-Siegkreis 5
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. O 10 Blatt 1 ist gemäß § 12 BBauG am 12. 6. 1970 erfolgt.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.71

Der Stadtdirektor
Stadt Troisdorf Rhein-Siegkreis 5
i.V.
I. Beigeordneter